

Einschränkung pädagogischer Freiheit

Beitrag von „SteffdA“ vom 18. Dezember 2013 21:00

Hello Zusammen,

inwieweit darf ein Abteilungsleiter einer hessischen Schule die pädagogische Freiheit "seiner" Lehrer einschränken?

Im Hessischen Schulgesetz finde ich in §86, Abs.2 folgendes:

Zitat

Die Lehrerinnen und Lehrer erziehen, unterrichten, beraten und betreuen in eigener Verantwortung im Rahmen der Grundsätze und Ziele der §§ 1 bis 3 sowie der sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der Konferenzbeschlüsse. Die für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerin oder des Lehrers erforderliche pädagogische Freiheit darf durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften und Konferenzbeschlüsse nicht unnötig oder unzumutbar eingeengt werden.

Und in der Dienstordnung für hessische Lehrkräfte dieses:

Zitat

Die Lehrkräfte erziehen, unterrichten, beraten und betreuen in eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit im Rahmen der Grundsätze und Ziele der §§ 1 bis 3 des Schulgesetzes sowie der sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der Konferenzbeschlüsse (§ 86 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Schulgesetzes).

Was bedeutet in diesem Kontext "unzumutbar" bzw. "unnötig"?

Gibt es weitere Bestimmungen, die Einschränkungen ermöglichen?

Darf es soweit gehen, dass die Anzahl der Folien (keine Angst, es geht nicht um "Daumenkino", sondern um eine niedrige zweistellige Anzahl) eingeschränkt wird, konkrete Folieninhalte

vorgegeben bzw. verändert werden?

Grüße
Steffen

Beitrag von „alias“ vom 18. Dezember 2013 21:33

Geht es um Powerpointfolien oder um Kopierfolien?

Da Kopierfolien den Haushalt belasten, ist es möglich, dass die Anzahl beschränkt wird.

Beitrag von „unter uns“ vom 18. Dezember 2013 22:17

Geht es um die Anschaffung oder Erstellung von Folien auf Schulkosten oder um die Foliennutzung im Unterricht?

Letzteres geht den Abteilungsleiter ganz sicher nichts an.

Beitrag von „SteffdA“ vom 18. Dezember 2013 23:04

Es geht um die Foliennutzung im Unterricht, im speziellen Fall Powerpoint.

Die Kosten sind nicht das Thema.

Beitrag von „Piksieben“ vom 19. Dezember 2013 12:24

Das klingt ziemlich rätselhaft und ohne den konkreten Anlass kann man das sicher aus der Ferne nicht beurteilen, schon gar nicht, wenn man nur die eine Seite hört.

„Unzumutbar“ ist ein dehnbarer Begriff ... ich kann mir nicht recht vorstellen, dass ein Abteilungsleiter verbietet, bestimmte Folien im Unterricht zu zeigen. Da muss es doch

überhaupt erst mal einen Grund geben, warum er da eingreift.

Beitrag von „alias“ vom 19. Dezember 2013 22:02

Vielleicht wolte dich der Abteilungsleiter auch nur auf diesen Artikel hinweisen:

[So macht man eine gute Präsentation](#)

Darin findest du die 10-20-30-Regel für Präsentationen

Beitrag von „SteffdA“ vom 19. Dezember 2013 22:53

[Zitat von Piksieben](#)

ich kann mir nicht recht vorstellen, dass ein Abteilungsleiter verbietet, bestimmte Folien im Unterricht zu zeigen.

Die Präsentation wurde durch den Abteilungsleiter eigenmächtig geändert und das (m.E. grottenschlechte) Ergebnis verkündet.

[Zitat von alias](#)

Vielleicht wolte dich der Abteilungsleiter auch nur auf diesen Artikel hinweisen:

Präsentationen, die ich mache sind mehr als nur von der Wand ablesen.

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 20. Dezember 2013 16:03

[Zitat von SteffdA](#)

Die Präsentation wurde durch den Abteilungsleiter eigenmächtig geändert und das (m.E. grottenschlechte) Ergebnis verkündet.

[X] Send pics.

Beitrag von „neleabels“ vom 20. Dezember 2013 18:39

Ohne Kontext und Details bleibt die Angelegenheit unverständlich und sinnvolle Bemerkungen sind nicht möglich.

Nele

Beitrag von „SteffdA“ vom 20. Dezember 2013 21:59

Was fehlt an Infos?

Beitrag von „neleabels“ vom 20. Dezember 2013 22:08

- Zu was für einer Gelegenheit soll die Präsentation gezeigt werden? Unterricht? Selbstdarstellung der Schule?
- Was ist der Inhalt der Präsentation?
- Was ist das Problem des Abteilungsleiters?
- Wie sieht sein Eingreifen aus?
- Was will er geändert wissen?
- Wie ist das begründet?
- Handelt es sich um fachliche oder anders motivierte Eingriffe?
- etc. pp.

Deine Darstellung bis jetzt ist nichts als Gemunkel, aus dem man sich alles mögliche zusammenreimen kann.

Nele

Beitrag von „jole“ vom 21. Dezember 2013 10:13

Ich stimme Nele hier zu. Die Frage ist schwierig zu beantworten, wenn man nicht mehr Informationen als die von Dir gegebenen hat.

Beitrag von „SteffdA“ vom 21. Dezember 2013 12:40

Es ist eine Präsentation die im Unterricht gezeigt wird.

Inhalt ist ein normaler Unterrichtsstoff, nichts radikales, verbotenes oder anstößiges.

Das Problem des Abteilungsleiters ist, dass es ihm nicht passt. Es gibt keine Sachbezogenen Argumente.

Das Eingreifen war zunächst die Forderung die Präsentation zu ändern. Nachdem ich das pädagogisch begründet abgelehnt hatte wurde die Präsentation einfach gekürzt.

Beitrag von „unter uns“ vom 21. Dezember 2013 13:21

Ich versteh es immer noch nicht. Heißt das, der AL ist in Deinen Unterricht gekommen und hat dort eingegriffen? Oder er hat im Vorfeld die Präsentation gekürzt? Dann hättest Du es aber ja rückgängig machen können?

Wie dem auch sei: Der AL ist ganz sicher nicht berechtigt, in Inhalte und Präsentationsformen Deines Unterrichts einzugreifen. Unterrichtsgestaltung ist die Kernkompetenz und -verantwortung der individuellen Lehrkraft und daher durch die pädagogische Freiheit geschützt.

Eine andere Frage ist natürlich, was Du von solchem theoretischem juristischen Wissen hast...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Dezember 2013 13:33

musst du denn alle Materialien deines Unterrichts deinem Abteilungsleiter vorlegen?

Beitrag von „neleabels“ vom 21. Dezember 2013 14:07

Wie? Was? Warum solltest du als fertiger Lehrer deine Materialien irgendwem vorlegen? Und wer hätte daran herum zu edieren? Bizarner Gedanke.

Nele

Beitrag von „Piksieben“ vom 21. Dezember 2013 15:48

Zitat von neleabels

Wie? Was? Warum solltest du als fertiger Lehrer deine Materialien irgendwem vorlegen? Und wer hätte daran herum zu edieren? Bizarner Gedanke.

Wie dürfen wir uns das vorstellen? Der Abteilungsleiter geht durch die einzelnen Klassen und kassiert Präsentationen, die ihm nicht passen? Hat er zuviel Zeit? Besucht er jede Unterrichtsstunde, um zu kontrollieren, ob da auch nichts gemacht wird, was ihm "nicht passt"?

Wie gesagt, ich würde da gern erst mal die andere Seite hören, denn das hört sich nur absurd an.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. Dezember 2013 16:57

zum Verständnis: Abteilungsleiter = Fachbetreuer? =Fachschaftsvorsitzender? =Fachobmann?

Beitrag von „SteffdA“ vom 21. Dezember 2013 17:03

Das ist sehr einfach: Die Präsentationen werden zum Übersetzen weggeschickt und dabei gehen sie über den Tisch des AL. Und im Rahmen dessen ist das passiert.

Werden Präsentationen nicht übersetzt, gibt es trotzdem eine zentrale Dateiablage.

...und ja, das ist bizarr!!!

Beitrag von „neleabels“ vom 21. Dezember 2013 18:28

Wieso werden Präsentationen, die du in deinem Unterricht gibst "woanders hin" zum Übersetzen geschickt und dann vom Abteilungsleiter redigiert? Und was soll das jetzt mit der "zentralen Dateiablage" und wieso das "trotzdem"?

Um ehrlich zu sein, ich verstehe deine Geschichte immer weniger...

Beitrag von „indidi“ vom 21. Dezember 2013 21:08

Zitat von neleabels

Wieso werden Präsentationen, die du in deinem Unterricht gibst "woanders hin" zum Übersetzen geschickt und dann vom Abteilungsleiter redigiert? Und was soll das jetzt mit der "zentralen Dateiablage" und wieso das "trotzdem"?

Um ehrlich zu sein, ich verstehe deine Geschichte immer weniger...

Mir geht es genauso!

Du hast in deinem Profil Berufe Schulen und als Fächer Informatik und Elektrotechnik angegeben.

Wieso muss da was zu Übersetzen weggeschickt werden. In welche Sprache wird das dann übersetzt-Englisch?

Beitrag von „SteffdA“ vom 21. Dezember 2013 22:03

Sorry, können wir zur Ausgangsfrage zurückkehren?

Ich weiß, meine Angaben sind ungewöhnlich, aber soweit ich weiß treffen das Hessische Schulgesetz sowie die Hessische Dienstordnung für Lehrkräfte zu und darauf bezog sich meine Ausgangsfrage.

Grüße
Steffen

Beitrag von „alias“ vom 21. Dezember 2013 23:26

Da es wohl um Kosten für die Übersetzung der Folien ging, dürfte es sich nicht um ein pädagogisches, sondern um ein haushaltstechnisches Problem handeln.

Beitrag von „Piksieben“ vom 22. Dezember 2013 10:37

Zitat von SteffdA

Sorry, können wir zur Ausgangsfrage zurückkehren?

Ich weiß, meine Angaben sind ungewöhnlich, aber soweit ich weiß treffen das Hessische Schulgesetz sowie die Hessische Dienstordnung für Lehrkräfte zu und darauf bezog sich meine Ausgangsfrage.

Wieso meinst du, uns hier maßregeln zu müssen? Wie sollen wir wissen, ob deine Geschichte unter "unzumutbar" fällt, wenn wir nicht verstehen können, worum es überhaupt geht?

Den Gesetzestext hast du doch selbst zitiert. Was fehlt dir jetzt an Info?

Beitrag von „kodi“ vom 23. Dezember 2013 00:49

Naja, wenn man jetzt spitzfindig ist, wird deine pädagogische Freiheit ja nicht dadurch eingeschränkt, dass zentral bereitgestellte und übersetzte Präsentationen nicht deinem Entwurf entsprechen.

Du kannst sie ja theoretisch passend für deinen Unterricht anpassen und musst nicht unbedingt auf den Übersetzungsservice deiner Schule zurückgreifen.